

Pressemitteilung der Stadtteilgruppe Gröpelingen von Bündnis 90 / DIE GRÜNEN vom 01.07.2014

Einwendungen gegen die Windkraftanlagen „An den Piepen“ jetzt vorbringen

Noch bis zum 16.07.2014 liegt der Genehmigungsordner für die beiden geplanten Windkraftanlagen auf der Fläche F „An den Piepen“ im Gewerbeaufsichtsamt, Parkstr. 58/60, 28209 Bremen und im Ortsamt West, Waller Heerstr. 99, 28219 Bremen aus. Bis zum 30.07.2014 können Einwendungen schriftlich an diesen beiden Orten eingereicht oder per Post zugesandt werden.

Im Jahr 2006 wurde die Vorrangfläche F einstimmig vom ortskundigen Stadtteilbeirat Gröpelingen abgelehnt – aber von den Vertretern der SPD, CDU und Bündnis 90 / DIE GRÜNEN in der Bürgerschaft beschlossen.

Ende 2013 hatte Bremen mit 0,36 MW/km² Landesfläche die mit Abstand höchste MW-Leistung pro km² aller Bundesländer installiert. Niedersachsen als das Land mit der grössten Installationsmenge hat bezogen auf seine Fläche nur 0,16 MW/km² installiert. Im Jahr 2014 sind in Oslebshausen eine 3,4 MW-Anlage und eine 2,5 MW-Anlage neu hinzugekommen.

Die beiden jetzt geplanten 150 Meter hohen Anlagen sollen in nur ca. 450 Metern Entfernung zur nächsten Wohnbebauung aufgestellt werden – nirgendwo sonst in der Bundesrepublik dürften Windkraftanlagen so nah an eine geschlossene Wohnbebauung heranrücken.

Im Januar 2012 sind an 3 Stellen an den Orten Piepengraben bzw. Heppengraben in 19 Nächten „Langzeit“-Lärmmessungen durchgeführt worden. Der Betrieb ist aber auf die kommenden 30 Jahre ausgelegt. Die Messungen haben ergeben, dass in der Nachtzeit zwischen 01:00 bis 03:00 Uhr die Anlagen bei entsprechenden Windverhältnissen so laut sein werden, dass sie nicht durch den vorhandenen Lärm von der Autobahn übertönt werden und den gesetzlich vorgeschriebenen Grenzwert überschreiten. Dies soll dadurch korrigiert werden, dass die Regelungstechnik die Windkraftanlagen in dieser Zeit mit verminderter Leistung betreibt.

In 30 Jahren kann viel passieren meint die Stadtteilgruppe Gröpelingen der Grünen. Z. B.:

- Verminderte gesetzliche Vorschriften für maximale Fahrgeräusche von z. B. LKW's.
- Bei Erneuerungsarbeiten könnte eine lärmreduzierende Fahrbahndecke aufgetragen werden.
- Der Direktanschluss der K43 von/nach Ritterhude an die A281 könnte weniger Verkehr auf der örtlichen Autobahnabfahrt bedeuten.
- Es könnte ein Anlagenverschleiss eintreten, der den Lärm der Windkraftanlagen erhöht.

Angesichts dessen reicht es daher nach Meinung der Stadtteilgruppe nicht aus, dass im laufenden Genehmigungsverfahren eine nur auf die Zeit von 01:00 – 03:00 festgelegte starre Abregelung vorgeschrieben wird. Es muss eine dauerhafte mit den Windkraftanlagen und der vorherrschenden Lärmquelle gekoppelte Lärmesseinrichtung vorgeschrieben werden, die sicherstellt, dass die gesetzlichen Lärmgrenzen nicht überschritten werden. Ist dies technisch nicht sicherzustellen, ist die Genehmigung an diesem hochproblematischen Ort vorerst zu untersagen und die technische Weiterentwicklung abzuwarten, fordern die Grünen Gröpelingen.

Jeder Bürger der dies auch so sieht oder aus anderen Gründen den Standort ablehnt, muss dies bis zum 30.07.2014 in einer Stellungnahme schriftlich bei den o.g. Ämtern einreichen.